

Bestandserhebung 2006

Es ist wieder einmal so weit: Nachdem der Versand der Bestandserhebungsformulare 2006 erfolgt ist, kommt auf die Vereine wieder die alljährliche Statistiarbeit zu. Neben einem Artikel im Oktober-Heft des SPORTforums und den Erläuterungen, die den Vereinen im Anschreiben zu dem Bestandserhebungsformular übersandt werden, soll an dieser Stelle noch einmal eine ausführliche Anleitung zum Bearbeiten des Bogens erfolgen:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landessportverband und in den Kreissportverbänden bitten Sie darum, das Bestandserhebungsformular deutlich lesbar und in Druckbuchstaben auszufüllen. In der Vergangenheit hat es immer wieder Missverständnisse hinsichtlich der von einigen Vereinen genannten Mitgliederzahlen gegeben, wenn diese nur schwer zu entziffern waren.

Teil A.:

1. Es sind die Angaben zur Anschrift, zum Postempfänger, zur Telefon-Nummer, zur Bankverbindung und zur Fax-Nummer des Vereins zu überprüfen. Eventuelle Änderungen sind bitte in die blau unterlegten Felder einzutragen. Zur schnelleren Erreichbarkeit erbittet der LSV – soweit vorhanden – auch die eMail- und die Web-Adresse des Vereins.
2. Für Ehrungen durch den Landessportverband und den Bundespräsidenten wird das Gründungsdatum des Vereins unbedingt benötigt. Der Eintrag ist bitte zu vergleichen und ggf. zu korrigieren.
3. Des weiteren bittet der LSV um Angabe des Ausstellungsdatums des letzten Körperschaftsteuerfreistellungsbescheides (Gemeinnützigkeitsbescheinigung) sowie der Steuernummer, mit der der Verein beim Finanzamt geführt wird. Die Angabe ist bei eventuellen Fördermaßnahmen unverzichtbar.
4. Im **Teil A** des Bestandserhebungsbogens sind **alle** im Verein gemeldeten Mitglieder aufzuführen, getrennt nach männlich und weiblich sowie nach Jahrgangsgruppen. Diese Zahlen bilden die Grundlage für die Beitragsberechnung des Landessportverbandes und für die **Gewährung des Versicherungsschutzes**.
5. Auf wiederholte Bitten hin hat der LSV zur Vereinfachung des bundeseinheitlichen Meldeverfahrens eine Übersicht erstellt, der die jahrgangswise Zuordnung der Vereinsmitglieder zu den Altersgruppen zu entnehmen ist. Für den Bestandserhebungsbogen per 1.1.2006 gilt:

<u>Altersgruppe</u>	<u>entsprechend</u>	<u>Geburtsjahrgänge</u>
bis 6 Jahre		1999 und später
7 – 14 Jahre		1998 bis 1991
15 – 18 Jahre		1990 bis 1987
19 – 26 Jahre		1986 bis 1979
27 – 40 Jahre		1978 bis 1965
41 – 60 Jahre		1964 bis 1945
ab 61 Jahre		1944 und früher

Teil B.:

Bereits im Rahmen der Bestandserhebung 2005 hat es eine redaktionelle Veränderung dahingehend gegeben, dass die Vereine die Zuordnung der Mitglieder nicht mehr nach Sportarten, sondern nach Landesfachverbänden vornehmen.

1. Es ist die Anzahl der Vereins- bzw. der Abteilungsmitglieder anzugeben, mit der der Verein bzw. die Abteilung Mitglied im jeweiligen Landesfachverband ist.

Beispiel: Ein Verein hat 150 Mitglieder und bietet 5 Sparten an, z. B. Fußball, Leichtathletik, Schwimmen, Tennis und Turnen. Die Fußball-Sparte hat 30 Mitglieder – diese sind im Teil B. unter der Nr. 20 Schleswig-Holsteinischer Fußballverband einzuordnen; die Leichtathletiksparte hat 15 Mitglieder – diese sind unter der Nr. 44 Schleswig-Holsteinischer Leichtathletikverband einzutragen; die 35 Mitglieder der Schwimm-Abteilung sind unter Nr. 75 Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband einzutragen; 20 Mitglieder gehören der Tennispartie an und sind somit unter der Nr. 83 Tennisverband Schleswig-Holstein zu melden; die verbleibenden 50 Vereinsmitglieder betreiben Turnen und Gymnastik und sind dem Schleswig-Holsteinischen Turnverband unter der Nr. 85 zuzuordnen.

Die Mitglieder, die den Landesfachverbänden zugeordnet werden, sind bitte – wie in der Vergangenheit auch – nach Geschlecht und Altersgruppen getrennt einzutragen.

Zu beachten ist, dass die Gesamtmitgliederzahl im Teil B. des Bogens nicht mit der im Teil A übereinstimmen muss, da die Vereinsmitglieder mehreren Abteilungen angehören können. Es dürfen jedoch in Teil B. nicht weniger Personen als in Teil A gemeldet sein.

2. Unter „Sonstiges“ sollen nur dann Mitglieder gemeldet werden, wenn diese zweifelsfrei keinen Sport ausüben oder in Bereichen aktiv sind, für die ein Fachverband keine Ausbildungs-, Veranstaltungs- oder Beratungsangebote unterbreitet. Wenn unter „Sonstiges“ eine Meldung vorgenommen wird, so ist der Grund für diese Meldung bitte stichwortartig auf dem Bogen vorzunehmen. Ausreichend Platz zum Eintragen der Erläuterungen ist unter „Erläuterung Sonstiges“ vorhanden.
3. Die Vereinsmitglieder, die am Spielbetrieb von Hamburger Fachverbänden teilnehmen, sind ebenfalls den Landesfachverbänden im Teil B. zuzuordnen. Diese Mitglieder sind bitte mit einem „HH“ zu kennzeichnen.
4. Die dem Landessportverband gemeldeten Zahlen im Teil B. bilden gegebenenfalls die Grundlage für die Berechnung der Beiträge an die Fachverbände

Teil C.:

Der Teil C. des Bestandserhebungsbogens – die dem Bestandserhebungsformular anliegende separate Seite – wurde im vergangenen Jahr auf Beschluss des LSV-Beirates und auf Anregung einiger Vereine neu aufgenommen. Dieser Teil C. enthält eine Vielzahl von Sportangeboten, die in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet sind. Auch Sportarten, die bereits im Teil B. des Bogens aufgeführt sind, finden sich im Teil C. wieder.

Teil C. dient zur Information über die in den Vereinen des Landes vorgehaltenen Sportangebote. Die Angebote werden in den Internet-Auftritt des LSV eingegeben und können von außenste-

henden Interessenten später abgefragt und eingesehen werden. Füllen Sie Teil C. daher bitte unbedingt aus.

Es sind bitte **alle** Angebote anzukreuzen, die der Verein für seine Mitglieder vorhält. Unter der Rubrik „zusätzliche Vereinsangebote“ besteht die Möglichkeit, weitere Angebote einzutragen, die der Verein anbietet.

Der Bestandserhebungsbogen kann heruntergeladen und am PC ausgefüllt werden, ist dann aber bitte auszudrucken, zu unterzeichnen und – wie gehabt – spätestens bis zum

15. Januar 2006

an den zuständigen Kreissportverband zu senden.

An dieser Stelle bittet der LSV darum, dass Änderungen im Bereich der Vereinsanschriften bitte auch unabhängig von der Bestandserhebung mitgeteilt werden – also immer dann, wenn sich die Vereinsanschrift oder die Anschrift des/der 1. Vorsitzenden, des/der Kassenwarts/-in oder des/der Jugendwarts/-in ändert. Nur dann können wir gewährleisten, dass wichtige Post für die Vereine, wie z. B. das Bestandserhebungsformular, diese auch ohne Umwege und Verzögerungen erreicht.

Weitere Informationen erteilt die LSV-Mitarbeiterin Anja Schleusener unter (0431) 64 86-148. oder anja.schleusener@lsv-sh.de.